



Gemeinde  
**St. Marein-Feistritz**

Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz  
[gde@st-marein-feistritz.gv.at](mailto:gde@st-marein-feistritz.gv.at) - [www.st-marein-feistritz.gv.at](http://www.st-marein-feistritz.gv.at)

St. Marein-Feistritz, am 16.08.2023

GZ: 633-2-GFP-2023-KM  
Gegenstand: **Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenplan**  
Feistritzbach im Gemeindegebiet St. Marein-Feistritz  
**Öffentliche Auflage**

## Kundmachung

Der von der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes Feistritzbach im Gemeindegebiet St. Marein-Feistritz wird gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 durch vier Wochen, in der Zeit von

**Montag, 11. September 2023 bis einschließlich Montag, 09. Oktober 2023**

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Gefahrenzonenplan ist ein flächenhaftes Fachgutachten über die Gefährdung durch Hochwasser. Dabei berücksichtigt er im Speziellen die Feststoffprozesse, die für das jeweilige Einzugsgebiet typisch sind. Das sind etwa Muren oder Geschiebetransport. Er dient den Behörden als Grundlage für die Planung von Schutzmaßnahmen, für die Raumplanung, das Bauwesen und den Katastrophenschutz.

Der Bürgermeister:

(Ing. Bruno Aschenbrenner)

Angeschlagen am: 17.08.2023

Abgenommen am: \_\_\_\_\_